

Charta zur Arbeit im Schlossgarten Köniz

Grundsatz

Wir richten uns nach dem Zweck in den Statuten:

Der Verein bezweckt die gemeinschaftliche Pflege und den Unterhalt des historischen Schlossgartens Köniz mit ca. 1'000m² Fläche. Die Bewirtschaftungsmethode richtet sich nach dem biologischen Landbau und zieht Aspekte der Permakultur ein.

Gemeinschaftsgarten

Die gemeinschaftlichen Teile des Gartens werden gemeinsam und von der Schlossgärtnerin im Auftrag des Vereins gepflegt und bewirtschaftet. Der Ertrag wird an die Gastronomie verkauft oder wird aufgeteilt.

Eigenes Beet

Wer ein eigenes Beet bewirtschaftet, ist für die Beschaffung der Pflanzen und Samen selber verantwortlich. Der Ertrag gehört einem selbst. Der Verein freut sich über einen Unkostenbeitrag für Material und Werkzeuggebrauch. Es gilt, die im Grundsatz aufgeführten Bewirtschaftungsmethoden einzuhalten.

Wenn das Beet nicht bewirtschaftet wird, behält sich der Vorstand vor, das Beet anderweitig zu vergeben. Bis Ende November muss dem Vorstand mitgeteilt werden, ob das Beet im Folgejahr weiterbearbeitet werden will.

Vereinsmitgliedschaft

Wir sind Mitglied im Verein Schlossgarten Köniz und bezahlen den jährlichen Mitgliederbeitrag. Wem dieser Betrag zu hoch ist, darf sich vertrauensvoll an das Co-Präsidium wenden.

Zusammenarbeit

Wir halten uns an die Charta. Wir halten uns an Anweisungen der Schlossgärtnerin und des Vorstands. Wir gärtnern zusammen und sprechen uns wo nötig ab.

Köniz, im Mai 2024

Der Vorstand

Ich habe die Charta zur Kenntnis genommen und richte meine Arbeit nach ihr aus.

Datum, Name, Vorname, Unterschrift:

Ein Exemplar ist bei der unterzeichnenden Person und ein Exemplar ist beim Vorstand.